

**Folgeindizierung
Entscheidung Nr. 10992 (V) vom 12.6.2013
bekannt gemacht im Bundesanzeiger AT 28.6.2013**

Antragsteller:
von Amts wegen

Verfahrensbeteiligte:
Men at Work Crew
Anschrift unbekannt

**Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien hat
von Amts wegen am 12.6.2013
gemäß § 21 Abs. 5 Nr. 3 JuSchG im vereinfachten Verfahren in der Besetzung:**

Vorsitzende:

Kirchen, jüdische Kultusgemeinden
und andere Religionsgemeinschaften:

Anbieter von Bildträgern u. Telemedien:

einstimmig beschlossen:

Das Computerspiel
„Clean Germany“
Men at Work Crew,
Anschrift unbekannt,

wird folgeindiziert
und in Teil **B** der Liste
der jugendgefährdenden Medien
eingetragen.

Rochusstraße 10 . 53123 Bonn . Telefon: 0228/9621030
Postfach 14 01 65 . 53056 Bonn . Telefax: 0228/379014
S a c h v e r h a l t

Das Computerspiel „Clean Germany“, Men at Work Crew, Anschrift unbekannt, wurde mit Entscheidung Nr. 3314 (V) vom 21.7.1988, bekannt gemacht im Bundesanzeiger Nr. 140 vom 30.7.1988, in die Liste der jugendgefährdenden Medien eingetragen.

In der Indizierungsentscheidung wurde ausgeführt, dass das Computerspiel zum Rassenhass anreizt und den Nationalsozialismus verherrlicht bzw. verharmlost.

Die damalige Indizierung verliert gemäß § 18 Abs. 7 S. 2 JuSchG im Juli 2013 ihre Wirkung.

Gemäß § 21 Abs. 5 Nr. 3 JuSchG wird die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien auf Veranlassung der Vorsitzenden von Amts wegen tätig, wenn die Aufnahme in die Liste nach § 18 Abs. 7 JuSchG wirkungslos wird und die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Liste weiterhin vorliegen.

Die Verfahrensbeteiligte konnte nicht form- und fristgerecht über die Absicht der Bundesprüfstelle, über eine Folgeindizierung im vereinfachten Verfahren gemäß § 23 Abs. 1 JuSchG zu entscheiden, unterrichtet werden. Trotz umfangreicher Recherchen konnte eine ladungsfähige Anschrift nicht ermittelt werden.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und auf den des Computerspiels Bezug genommen. Die Mitglieder des 3er-Gremiums haben sich das Computerspiel angesehen und die Entscheidung sowie die Entscheidungsbegründung in vorliegender Fassung einstimmig beschlossen und gebilligt.

G r ü n d e

Das Computerspiel „Clean Germany“ hat in der Liste der jugendgefährdenden Medien zu verbleiben und wird daher folgeindiziert.

Sein Inhalt ist weiterhin offensichtlich geeignet (§ 23 Abs. 1 JuSchG), Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal „Gefährdung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihrer Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ in § 18 Abs. 1 Satz 1 JuSchG nach ständiger Spruchpraxis der Bundesprüfstelle sowie höchstrichterlicher Rechtsprechung auszulegen ist.

Träger- und Telemedien, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden, sind von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien in eine Liste jugendgefährdender Medien aufzunehmen. Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende Medien sowie Medien, in denen

1. Gewalthandlungen wie Mord- und Metzel Szenen selbstzweckhaft und detailliert dargestellt werden oder
2. Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe gelegt wird.

Das Computerspiel wird aus dem Grunde folgeindiziert, weil es den Nationalsozialismus verherrlicht bzw. verharmlost und zum Rassenhass anreizt.

Zum Rassenhass anreizende Träger- und Telemedien sind solche, die geeignet sind, eine gesteigerte, über die bloße Ablehnung oder Verachtung hinausgehende feindselige Haltung gegen eine durch ihre Nationalität, Religion oder ihr Volkstum bestimmte Gruppe zu erzeugen, welche zugleich bei Kindern und Jugendlichen einen geistigen Nährboden für die Bereitschaft zu Exzessen gegenüber diesen Gruppen schafft (Nikles, Roll, Spürck, Umbach; Jugenschutzrecht, 2. Auflage, § 18 Rdnr. 5). Ein Medium reizt mithin zum Rassenhass an, d. h. stellt Rassenhass als nachahmenswert dar, wenn darin Menschen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen Rasse, Nation, Glaubensgemeinschaft o. ä. als minderwertig und verächtlich dargestellt oder diskriminiert werden.

Auch wenn ein Medium nicht direkt zum Rassenhass anreizt oder aufstachelt, fällt es dennoch unter § 18 Abs. 1 Satz 1 JuSchG, wenn es namentlich das sich aus Art. 3 und 4 GG ersichtliche Toleranzgebot der Verfassung z.B. dadurch verletzt, dass es Kinder und Jugendliche dazu verleitet, andere zu missachten, die eine andere Hautfarbe, einen anderen Glauben oder aber eine andere Weltanschauung haben (Jörg Ukrow, Jugenschutzrecht, Rdnr. 284).

Neben den in § 18 Abs. 1 JuSchG aufgeführten Medien sind nach langjähriger Spruchpraxis der Bundesprüfstelle, bestätigt durch höchstrichterliche Rechtsprechung, auch solche Medien jugendgefährdend, die den Nationalsozialismus verherrlichen oder verharmlosen.

Jugendgefährdende Propagierung der NS-Ideologie liegt vor, wenn für die Idee des Nationalsozialismus, seine Rassenlehre, sein autoritäres Führerprinzip, sein Volkserziehungsprogramm, seine Kriegsbereitschaft und seine Kriegsführung geworben wird; Ferner dann, wenn das NS-Regime durch verfälschte oder unvollständige Informationen aufgewertet und rehabilitiert werden soll, insbesondere wenn Adolf Hitler und seine Parteigenossen als Vorbilder (oder tragische Helden) hingestellt werden. Die in einer Aufwertung, Rehabilitierung oder Verharmlosung der NS-Ideologie liegende Eignung zur sittlichen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer sozialetischen Desorientierung hat das Bundesverfassungsgericht anerkannt, vgl. BVerfG, Beschluss vom 11. Januar 1994 - 1 BvR 434/87-, BVerfGE 90, 1, 18, und der Senat für vergleichbare Medien wiederholt bestätigt (vgl. etwa Senatsurteil vom 4. September 2001 - 20 A 1161/99 -, UA S. 14 m.w.N.).

Zur Begründung hat das Dreiergremium auf die Ausführungen in der seinerzeitigen Entscheidung verwiesen:

Nach Laden des Computerprogramms erscheint ein Standbild. Dieses zeigt im unteren Bildteil den Schriftzug „Clean Germany“. Dahinter ist eine stilisierte römische Zwei abgebildet. In deren oberen Feld steht geschrieben „1st Blood Part 2“. Am oberen Bildrand hat sich der Urheber verewigt: „Man at Work Crew“. Zwischen Titel und Urheber ist ein Soldat mit einem Geschütz abgebildet.

Nach dem Titelbild wird ein anderes Standbild generiert. Am unteren Bildschirmrand erscheinen neben dem Programmtitel „Clean Germany“ die Urheber des Computerprogramms. Auf schwarz-rot-goldenem Hintergrund ist in der oberen Bildschirmhälfte ein stilisierter Adler abgebildet. Um ihn herum steht in einer Art Kranz auf schwarzem Grund „Proud to be German“. Zu diesem Standbild generiert das Computerprogramm die Melodie des Deutschlandliedes.

Nach diesem Bild erscheint der nächste Programmteil der „Information Part“. Hier werden dem Programmnutzer vier Personengruppen vorgeschlagen: Beggars, Homosexuals, Ecologicals, Communists. Rechts neben diesen Personengruppen ist das Gesicht jeweils eines Angehörigen dieser Personengruppe in einer Art Steckbrief abgebildet. Wählt man mit dem Joystick einer der Personengruppen an, erscheint in Laufschrift jeweils Informationen zu den Gruppen. Diese lauten wie folgt:

Beggars

Beggars are this dirty grey stinking men who come to your house if you think on nothing bad. Beggars are those who do not go away if you say: “ I do not give you anything you dirty pig.” And they are those who are not interested in working and who live on the states costs. Beggars stink out of their mouth because they do not know the word “teethpaste”. But wait before running away to kill beggars. Take some god hints by us. Beggars always wear the same clothes and a hat with a flower on it. Sometimes they have a flower in their dirty mouth, if they did not find a away thrown cigarette. Now, hurry up knocking down the beggars invasion.

Deutsche Übersetzung:

Bettler

Bettler sind diese schmutzigen, grauen, stinkenden Männer, die an dein Haus kommen, wenn du an nichts Böses denkst. Bettler sind die, die nicht weggehen, wenn Du sagst: „Ich gebe dir nichts, du schmutziges Schwein.“ Und sie sind die, die kein Interesse an Arbeit haben und die auf Kosten des Staates leben. Bettler stinken aus dem Mund, weil sie das Wort „Zahnpasta“ nicht kennen. Aber warte, bevor du losrennst, Bettler zu töten. Laß‘ dir einige gute Hinweise von uns geben. Bettler tragen immer die gleichen Kleider und einen Hut mit einer Blume. Manchmal haben sie eine Blume in ihrem schmutzigen Mund, falls sie nicht eine weggeworfene Zigarette finden. Nun, beeil dich, die Bettlerinvasion niederzuschlagen.

Homosexuals

Homosexuals can not be recognized by something special but you recognize them immediately because you want to clean Germany. Homos often wear non typical man clothes and color their face like a woman. They speak very slowly and in a high voice. Even if they do something normal they move their whole body especially their ass in a homosexual way. They search for every man they can fuck with. So beware if there is somebody nearing to you to whom our description fits. Catch an hook him down as hart as possible. But you need not be frightened. Homos can not hurt anybody in a violent form. All homos have aids. So fight against aids by killing all homos. Otherwise all normal people on the whole world are lost.

Homosexuelle (deutsche Übersetzung)

Homosexuelle können nicht an etwas Bestimmten erkannt werden, aber du erkennst sie sofort, weil du Deutschland von ihnen säubern willst.

Homos tragen oft untypische Männerkleidung und bemalen ihr Gesicht wie eine Frau.

Sie sprechen sehr langsam und in einer hohen Stimme.

Sogar wenn sie etwas Normales tun, bewegen sie ihren ganzen Körper, besonders ihren Hintern, auf homosexuelle Art und Weise.

Sie suchen jeden Mann, den sie ficken können.

So paß' auf, wenn sich dir jemand nähert, auf den unsere Beschreibung paßt.

Pack' ihn und schlag ihn nieder so hart wie möglich.

Aber du brauchst keine Angst zu haben. Homos können niemanden auf gewaltsame Weise verletzen.

Alle Homos haben Aids. Darum kämpfe gegen Aids, indem du alle Homos tötest... Sonst sind alle normalen Menschen auf der Welt verloren.

Ecologicals

Ecologicals are a special problem. "Ecologicals" this word produces a shock in your body. They are those people who sit in front of nuclear power stations with anti progress declaring parols like: "Fortschritt – Nein danke! Progress – No thanks!" or "Stoppt das Schlachten der Rinder. Wir fressen lieber Müsli." Stop killing the animals. We do not need meat. We eat cornflakes the whole day."

Ecologicals wear sheepwool pullovers, sheepwool socks and sandales on their feet. They are not provocable and do not let of any opportunity to discuss with you. They earn money by clearing the asses of old and handicapped people.

All Ecologicals refuse the army service.

Ecologicals hate nationalists and love foreigners. It is the ecologicals' fault that Germany is overcrowded with foreigners every sort.

Ecologicals are ashamed to be German but they are a shame for Germany.

So kill them or they will kill Germany.

Ökologen (deutsche Übersetzung)

Ökologen sind ein besonderes Problem. „Ökologen“ – dieses Wort verursacht einen Schock in deinem Körper. Sie sind die Leute, die mit Anti-Fortschritt-Parolen vor Kernkraftwerken sitzen wie:

„Fortschritt – Nein danke!“ oder „Stoppt das Schlachten der Rinder. Wir fressen lieber Müsli.“ „Stoppt das Töten der Tiere. Wir brauchen kein Fleisch. Wir essen den ganzen Tag Cornflakes.“

Ökologen tragen Schafwollpullover, Schafwollsocken und Sandalen an den Füßen. Man kann sie nicht provozieren und sie lassen keine Gelegenheit aus, mit dir zu diskutieren. Sie verdienen ihr Geld, indem sie die Hintern von alten und behinderten Menschen putzen.

Alle Ökologen verweigern den Wehrdienst.

Ökologen hassen Nationalisten und lieben Ausländer.

Es ist die Schuld der Ökologen, daß Deutschland mit jeder Art von Ausländern überbevölkert ist.

Ökologen schämen sich, Deutsche zu sein, aber sie sind eine Schande für Deutschland.

So töte sie oder sie werden Deutschland töten.

Communists

„Communists“ this word is speaking for itself.

Communists smile nasty and kill all people who want to stop the Communism. But they do not kill you because you are faster in cleaning Germany from all communists here in Germany.

We are called capitalists because we have got a good economy system and they have not.

Communists can not admit any mistakes. Even not the mistake to say:

“All people are equal.”

Of course we know the people are divided in different classes.

Communists all wear red clothes only and ret (?) to Lenin.

A special hint to recognize communists is the Russian symbol on their head.

So come on Kamerad, kill all communists.

Kommunisten (deutsche Übersetzung)

“Kommunisten” dieses Wort spricht für sich selbst.

Kommunisten grinsen gemein und töten alle Menschen, die den Kommunismus stoppen wollen. Aber sie töten dich nicht, weil du schneller bist, Deutschland von allen Kommunisten zu reinigen.

Das Zentrum des Kommunismus ist Moskau, aber es gibt auch viele Kommunisten in Deutschland.

Wir werden Kapitalisten genannt, weil wir ein gutes Wirtschaftssystem haben und sie nicht. Kommunisten können keine Fehler eingestehen. Sogar nicht den Fehler, zu behaupten: „Alle Menschen sind gleich!“

Natürlich wissen wir, daß die Menschen in verschiedene Klassen eingeteilt sind. Kommunisten tragen nur rote Kleidung und (?) zu Lenin. Ein besonderes Merkmal, Kommunisten zu erkennen, ist das Symbol Rußlands auf ihrem Kopf.

So, komm Kamerad, töte alle Kommunisten.

Wählt der Spieler nach diesem Programmteil den nächsten Teil an, erscheint ein weiteres Standbild. Eine hügelige Landschaft ist dargestellt, die im oberen Bereich verschiedene große Kreuze aufweist. Auf dem Gelände werden verschiedene Verletzungshandlungen präsentiert. Ein Mann schlägt mit einem Beil auf einen anderen ein, ein anderer wird von einem weiteren mit einer Lanze durchbohrt, ein Mann hetzt einen Hund auf einen weiteren. Unter diesem Standbild erscheint in Laufschrift folgender Textteil:

On this picture you can see what we have done with these traitors. If you want to congratulate to this deed or swop with us or anything else then contact us at our wellknown address: PLK b 016259, 4100 Duisburg 74, in our lovely Germany.

By the way, sorry cracking mission, we forgot to great you in our cracks.

Greetings to cracking mission.

Today you can see something rare in the cleaned Germany you live in.

Greetings to all people contacted us in the last time we can not swop with.

Greetings to the SYS of Ted, Fred, Staykeer, AS peace Taking Force, Europe Cracking Systems, Promise VPX, Dune, Tai Crew, Exact, Genesis Project, the DMC, TSK; WWE, Essex, Four times, Lack, Danish, Underground Crackers, TNF, SS Soft and FHP of TGF, Playboy 7007, Big Boys DG Productions, ISC, IEC, MGH, MCR, Manicas two times, TGI Crew, Serm Disk Corporation – Did you know? MAW had birthday last week! – Thanks for the ten disks as a present. F1C ATI Master Nasa. Mr. ZDF, TCF Aliens, Big and Ben and last not least Garfield (you soon geht what you deserve). May be you wondered why you got a disk from us. It's a little thank you for contacting us.

But now the third part of our German Men at Work Song will reach your ears. So Kamerad, you know what to do. Get a cigarette. Open the next barrel of beer and sing with us.

Deutsche Übersetzung

Auf diesem Bild kannst du sehen, was wir mit diesen Verrätern gemacht haben.

Wenn du uns zu dieser Tat gratulieren willst oder mit uns tauschen willst, oder sonst etwas, dann nehme Kontakt auf mit uns unter unserer bekannten Adresse: PLK b 016259, 4100 Duisburg 74, in unserem schönen Deutschland.

Übrigens, tut uns Leid, Cracker-Mission, wir vergaßen euch in unseren Cracks zu grüßen. Grüße an Cracker-Mission.

Heute kannst du etwas Seltenes in dem gesäuberten Deutschland sehen, indem du lebst. Grüße an alle Leute, die in der letzten Zeit Kontakt mit uns aufgenommen haben und mit denen wir nicht tauschen konnten.

Grüße an SYS of Ted, Fred, Stayker, ... Serm Disk Corporation. Wußtest du? MAW hatte letzte Woche Geburtstag! Vielen Dank für die 10 Disketten als Geschenk. ...Big und Ben, und last not least Garfield (Du bekommst bald das, was dir zusteht). Vielleicht hast du dich gewundert, warum du eine Diskette von uns bekommen hast.

Es ist ein kleines Dankeschön dafür, daß du mit uns Kontakt aufgenommen hast.

Aber nun wird euch der dritte Teil unseres „German Men at Work Song“ zu Ohren kommen. So Kamerad, du weißt, was zu tun ist. Nimm eine Zigarette. Öffne das nächste Fass Bier und sing mit uns.

Zwei, drei, vier

Schon lange müssen wir jetzt schmachten,
um endlich Schwulenpack zu schlachten.

Doch schon der nächste Morgen tagt,
und schon beginnt die Schwulenjagd.

Auch Ökos, das ist wohl bekannt,
werden bei uns schnell verbrannt.

Auf Penner in den Kleidungsfetzen,
werden wir die Hunde hetzen.

Dann werden wir die dreck'gen Narren
In dem tiefsten Loch verscharren.

Penner, eine schlimme Sorte
Klopfen einfach an die Pforte.

Und dann will dieses faule Pack,
noch Geld, in deren Lumpensack.

Doch schätzt euch wohl, ach all ihr Leute,
und ziehet ab der Penners Häute.

Und tötet alle voller Haß
Und steckt sie in ein Jauchefäß.

Welches wir dann froh umkreisen
Und lust'ge Judenwitze reißen.

Ihr kennt sie alle, denn eins ist klar,
der Kommunist heißt Todgefahr.
Wir wollen niemals es vergessen,

sie haben unser Volk gefressen,
Lieber freiß' ich Hundescheiße,
als daß ich Illjitsch Lenin heiße.

Bye for now, friends, hurry up contacting us. Pershaps we'll greet you all next time and perhaps you get a present, too.

Deutsche Übersetzung:

Tschüss für heute Freunde, beeilt euch, Kontakt zu uns aufzunehmen.
Vielleicht werden wir euch das nächste Mal alle begrüßen.
Vielleicht bekommst du auch ein Geschenk.

„Clean Germany“ verbreitet Rassenhass gegen die genannten Volksgruppen Bettler, Ökologen, Homosexuelle und Kommunisten. Die einzelnen in Laufschrift vermittelten Texte schüren eine feindselige Haltung gegenüber den angesprochenen Volksgruppen. Eine in höchstem Maße abwertende Haltung wird durch die Schrift vermittelt. Ein Maximum an Geringschätzung kommt dabei letztlich in der Aufforderung zum Ausdruck, die Bettler, Ökologen Homosexuelle und Kommunisten umzubringen.

Zugleich betreibt das Programm massive Volksverhetzung, die neben der Aufforderung zum Töten der einzelnen Bevölkerungsgruppen sich auch schon im Titel „Clean Germany“ manifestiert. Bettler, Ökologen, Homosexuelle und Kommunisten sind danach die Feinde der Bundesrepublik, die zu töten nicht nur sinnvoll sondern auch notwendig ist. Die Angesprochenen werden wie Freiwild beschrieben und eingeordnet.

„Clean Germany“ bezieht die nationalsozialistische Ideologie wohlwollend in das Computerspiel ein. Völlig undistanziert und tendenzverstärkend werden Elemente des Nationalsozialismus präsentiert. Es verkündet die Losung „Proud to be German“ vor schwarz-rot-goldenen Hintergrund, mit Adler illustriert, und bei Klängen des Deutschlandliedes. Es fordert durch den Titel und mehrfach im Text dazu auf, Deutschland zu säubern, und zwar von solchen Personengruppen, die auch im wesentlichen Verfolgte des NS-Regimes waren: Bettler, Homosexuelle und Kommunisten. Die Ökologen sind u.a. auch deshalb abgewertet, weil sie sich schämen, Deutsche zu sein.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass „Clean Germany“ der im Grundgesetz verankerten freiheitlich demokratischen Rechtsstaatlichkeit und dem dort festgelegten Menschenbild, dem des mit Menschenwürde ausgestatteten Individuums widerspricht. Es ist darauf angelegt, extremistische Werthaltungen dem Rezipienten näher zu bringen.

Die Jugendgefährdung ist auch offensichtlich.

Das OVG Münster hat in einer Entscheidung (Urteil vom 24.10.1996, 20 A 3106/96) noch einmal betont, „dass der Zweck des § 15a GjS (vereinfachtes Verfahren, nunmehr § 23 Abs. 1 JuSchG) die Vereinfachung und die Beschleunigung des Verfahrens sowie Entlastung des 12er-Gremiums ist (...). Das 12er-Gremium soll von der routinehaften Anwendung seiner Bewertungsmaßstäbe sowie von solchen Entscheidungen freigestellt werden, die auf der Grundlage seiner bisherigen Praxis zweifelsfrei nicht anders als im Sinne des Indizierungsantrages ausfallen können. Danach spricht alles dafür, eine Jugendgefährdung als „offenbar gegeben“ im Sinne des § 15a Abs. 1 GjS (§ 23 Abs. 1 JuSchG) anzusehen, wenn sie sich aus denjenigen abstrakt-generellen Kriterien und Bewertungsgrundlagen ergibt, die im Plenum der Bundesprüfstelle Anerkennung gefunden haben und als feststehend gehandhabt werden (...).“ Dies ist

vorliegend zu bejahen, da das 12er-Gremium der Bundesprüfstelle Medien, die zum Rassenhass anreizen bzw. den Nationalsozialismus verherrlichen bzw. verharmlosen, stets als jugendgefährdend indiziert hat.

Nicht indiziert werden dürfen gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 JuSchG Medien, wenn sie der Kunst oder Wissenschaft, der Forschung und Lehre dienen. Die Bundesprüfstelle vermag jedoch in den wiedergegebenen Texten, keinen besonderen künstlerischen Wert festzustellen. Ein besonders kreatives Konzept ist nicht vorhanden. Von einer künstlerischen Gestaltung oder einer Einbettung in eine Gesamtkonzeption eines Kunstwerkes kann keine Rede sein. Auch eine werkgerechte Interpretation führt lediglich zu dem Ergebnis, dass auch die Form der Aussage durch Texte keinen eigenen künstlerischen Wert enthält. Irgendein Echo, dass in Kritik oder Wissenschaft, über den Inhalt des Computerspiels hinaus, gefunden hätten, ist nicht festzustellen. Die Bundesprüfstelle kommt deshalb zu dem Ergebnis, dass der Kunstgehalt des Computerspiels als gering einzustufen ist.

Dem gegenüber ist der Grad der Jugendgefährdung als hoch anzusiedeln. Medien in denen der Nationalsozialismus verharmlost wird, sind geeignet, Kinder und Jugendliche zu desorientieren, da die große Gefahr besteht, dass bei ihnen Begeisterung für die Ideen des Nationalsozialismus geweckt wird. Aus diesen Gründen hat nach Auffassung des Gremiums der Jugendschutz Vorrang vor dem Kunstschutz.

Ein Fall von geringer Bedeutung nach § 18 Abs. 4 JuSchG war aufgrund der von dem Werk ausgehenden Jugendgefährdung, die das Gremium nicht nur als gering einstuft, nicht anzunehmen. Zum Verbreitungsgrad des Computerspiels liegen der Bundesprüfstelle keine Angaben vor. Angesichts der heutigen technischen Vervielfältigungstechniken geht das Gremium jedoch nicht von einer nur geringen Verbreitung aus.

Nach Einschätzung der Mitglieder des Dreiergremiums ist das Computerspiel jugendgefährdend und verstößt darüber hinaus gegen § 130 StGB. Es war daher in **Teil B** der Liste der jugendgefährdenden Medien einzutragen.

Aus der Indizierungsentscheidung ergeben sich folgende Verbreitungs- und Werbebeschränkungen:

§ 15 Jugendgefährdende Trägermedien

Abs. 1 Trägermedien, deren Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien nach § 24 Abs. 3 Satz 1 bekannt gemacht ist, dürfen nicht

1. einem Kind oder einer jugendlichen Person angeboten, überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden,
2. an einem Ort, der Kindern oder Jugendlichen zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, ausgestellt, angeschlagen, vorgeführt oder sonst zugänglich gemacht werden,
3. im Einzelhandel außerhalb von Geschäftsräumen, in Kiosken oder anderen Verkaufsstellen, die Kunden nicht zu betreten pflegen, im Versandhandel oder in gewerblichen Leihbüchereien oder Lesezirkeln einer anderen Person angeboten oder überlassen werden,
4. im Wege gewerblicher Vermietung oder vergleichbarer gewerblicher Gewährung des Gebrauchs, ausgenommen in Ladengeschäften, die Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich sind und von ihnen nicht eingesehen werden können, einer anderen Person angeboten oder überlassen werden,

5. im Wege des Versandhandels eingeführt werden,
6. öffentlich an einem Ort, der Kindern oder Jugendlichen zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, oder durch Verbreiten von Träger- oder Telemedien außerhalb des Geschäftsverkehrs mit dem einschlägigen Handel angeboten, angekündigt oder angepriesen werden,
7. hergestellt, bezogen, geliefert, vorrätig gehalten oder eingeführt werden, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 6 zu verwenden oder einer anderen Person eine solche Verwendung zu ermöglichen.

Abs. 3 Den Beschränkungen des Absatzes 1 unterliegen auch, ohne dass es einer Aufnahme in die Liste und einer Bekanntmachung bedarf, Trägermedien, die mit einem Trägermedium, dessen Aufnahme in die Liste bekannt gemacht ist, ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich sind.

Abs. 5 Bei geschäftlicher Werbung darf nicht darauf hingewiesen werden, dass ein Verfahren zur Aufnahme des Trägermediums oder eines inhaltsgleichen Telemediums in die Liste anhängig ist oder gewesen ist.

Abs. 6 Soweit die Lieferung erfolgen darf, haben Gewerbetreibende vor Abgabe an den Handel die Händler auf die Vertriebsbeschränkungen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 6 hinzuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung des 3er-Gremiums im vereinfachten Verfahren ist vor einer Klageerhebung zunächst innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung die Entscheidung des 12er-Gremiums der Bundesprüfstelle zu beantragen.

Eine Anfechtungsklage gegen diese abschließende Entscheidung kann sodann innerhalb eines Monats ab Zustellung beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 1, 50667 Köln, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 25 Abs. 1, 2, 4 JuSchG; 42 VwGO). Sie hat keine aufschiebende Wirkung.